Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE
Zentrale Verwaltung und Brandschutz	
Teilbereich	040/2014
Datum 31.10.2014	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	10.11.2014			
Samtgemeinderat	17.11.2014			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Wolsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wolsdorf gemäß der Planungsunterlagen mit einem Kostenvolumen von 320.000 Euro/Brutto zuzügl. Baunebenkosten in Höhe von 60.000 Euro/Brutto.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Es wird Bezug genommen auf die Drucksachen 037/2011 und 049/2013.

Der Feuerschutzausschuss befasst sich seit 2010 mit dem Zustand des Feuerwehrgerätehauses an der Bahnhofstraße in Wolsdorf. Am 11.07.2011 hat der Samtgemeinderat die Vergabe der Projektplanung beschlossen.

Nach Planungen im Sommer 2011 hat der Samtgemeinderat am 07.09.2011 den Beschluss für einen Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus gefasst. Die Investitionskosten beliefen sich lt. Planer auf 237.000 Euro/Brutto.

In der Folge wurde in Gesprächen der Politik und der Planer der Baukostenanteil auf 167.000 Euro/Brutto gesenkt. Die Mittel wurden in den Haushalt 2012 eingestellt.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung wurde die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) zur Beratung des Konzeptes herangezogen. Im März 2012 hat bei einem Ortstermin in Wolsdorf die FUK dargelegt, dass die Mindestanforderungen der UVV „Grundsätze der Prävention" (GUV-V A1) und UVV „Feuerwehren" (GUV-V C53) nicht erfüllt sind.

Von diesen Grundpflichten bzw. Schutzzielen kann nicht abgewichen werden. Bestandsschutz bestand nicht, da der Anbau von seiner Größe her als „wesentliche Erweiterung oder Umbau" einzustufen war.

In der Folge wurde insbesondere von der Gemeinde Wolsdorf ein Grundstück gesucht, das für einen Neubau zur Verfügung gestellt werden sollte. Auf einer neu erworbenen Grundstücksfläche am Mühlenweg neben dem Friedhof wurde schließlich eine Fläche zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nord-Elm hat der Landkreis Helmstedt in seiner Stellungnahme schwere Bedenken erhoben, da auf die Umgebung der von der Gemeinde Wolsdorf erworbenen Fläche die Eigenart eines „Allgemeinen Wohngebietes „ ausgegangen werden muss und ein Feuerwehrgerätehaus emissionsträchtig ist.

Nach der Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens wird die Gemeinde Wolsdorf über einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Neue Planungsaufträge wurden am 27.01.2014 und am 11.08.2014 beschlossen.

Die Planerin sowie die Vertreter der Ortsfeuerwehr Wolsdorf und der Gemeinde Wolsdorf, der Gemeindebrandmeister und der Samtgemeinde Nord-Elm haben die Planung in Besprechungen am 14.07.2014, 14.08.2014, 23.09.2014 und 07.10.2014 durchgeführt. Dabei war den emissionsschutzrechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, die sich auch die Kosten auswirken.

Die reinen Baukosten betragen 455.000 Euro (Brutto). Die Ortsfeuerwehr Wolsdorf erbringt Eigenleistungen in Höhe von 135.000 Euro (Brutto). Der Baukostenanteil für

die Samtgemeinde beträgt 320.000 Euro (Brutto) zuzügl. Baunebenkosten (Honorare etc.) mit 60.000 Euro.

Der Feuerschutzausschuss hat die Durchführung der Maßnahme auf der Sitzung am 22.10.2014 empfohlen.